



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 29. Februar 2016

### Mit den Mitteln zur Förderung ländlicher Infrastrukturen "ließe sich deutlich mehr erreichen", so die EU-Prüfer

Wie aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervorgeht, wird bei EU-geförderten Projekten zur Aufwertung des ländlichen Raums durch den Bau von Straßen, Wasserversorgungssystemen, Schulen und anderen Einrichtungen nur ein unzureichendes Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt. Obwohl einige dieser Entwicklungsprojekte für den ländlichen Raum einen positiven Beitrag in den ländlichen Gebieten leisteten, ließe sich nach Auffassung der Prüfer mit den verfügbaren Mitteln "wesentlich mehr" erreichen.

Im Zeitraum 2007-2013 wurden im Rahmen von Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum EU-Mittel in Höhe von 13 Milliarden Euro für ländliche Infrastrukturen zugewiesen. Durch nationale Mittel erhöhte sich der Gesamtbetrag auf fast 19 Milliarden Euro. Mithilfe dieser Mittel sollten das Wirtschaftswachstum angekurbelt, die Attraktivität der ländlichen Gebiete gesteigert und ihre Anbindung an die wichtigsten Infrastrukturen verbessert werden. Solche Investitionen werden auch aus mehreren anderen Finanzierungsquellen gefördert, die auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene bereitstehen.

Die Prüfer untersuchten, ob die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten mit den finanzierten Maßnahmen ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt haben. Geprüft wurde in fünf Mitgliedstaaten: Deutschland, Spanien, Italien, Polen und Rumänien. Obwohl einige der Infrastrukturprojekte einen positiven Beitrag in den ländlichen Gebieten leisteten, stellten die Prüfer fest, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung nur ein unzureichendes Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielten.

"Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sind gemeinsam für eine sehr große Zahl von Infrastrukturprojekten im ländlichen Raum zuständig", **erläuterte Nikolaos Milionis, das für den Bericht zuständige Mitglied des Hofes.** "Durch eine wirksamere Zusammenarbeit ließe sich weit mehr erreichen".

Die Mitgliedstaaten lieferten für den Einsatz von EU-Mitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums nicht immer eine klare Begründung. Es kam ihnen eher darauf an, Doppelfinanzierungen zu vermeiden, als darauf, eine wirksame Koordinierung mit anderen Mitteln zu erzielen. Das

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu) abrufbar.*

## ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher T: (+352) 4398 47063

Damijan Fišer – Pressereferent T: (+352) 4398 45410

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditorsECA [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

M: (+352) 691 55 30 63

M: (+352) 621 55 22 24

Risiko, dass Projekte auch ohne EU-Gelder durchgeführt worden wären, wurde nicht wirksam eingedämmt, obwohl einige bewährte Verfahren ermittelt wurden. In den Auswahlverfahren wurden die Fördermittel nicht immer den kosteneffizientesten und nachhaltigsten Projekten zugewiesen, und die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Maßnahmen wurde durch lange Verzögerungen in den Verwaltungsverfahren beeinträchtigt.

Zuverlässige Informationen über die tatsächlichen Ergebnisse waren häufig nicht verfügbar, was die künftige Ausrichtung der Politik und den ergebnisbasierten Einsatz der Haushaltsmittel erschwerte.

Seit 2012 verfolgt die Kommission einen proaktiveren und stärker koordinierten Ansatz, so die EU-Prüfer. Bei ordnungsgemäßer Umsetzung dürfte dies zu einem besseren Finanzmanagement im Zeitraum 2014-2020 führen. Die Prüfer weisen jedoch auch darauf hin, dass Schwachstellen bei der Koordinierung der Mittel und bei den Leistungsinformationen wahrscheinlich fortbestehen werden.

**Die Prüfer unterbreiten die folgenden Empfehlungen:**

Die Mitgliedstaaten sollten bei der Finanzierung von Infrastruktur im ländlichen Raum einen stärker koordinierten Ansatz verfolgen, in dessen Rahmen der Bedarf und die Finanzierungslücken quantifiziert werden und der Einsatz der EPLR-Maßnahmen begründet wird. Für die Projekte sollten klare, konkrete Ziele vorgegeben werden. Die Mitgliedstaaten sollten ferner die Auswahl der kosteneffizientesten Projekte sicherstellen, bei der Festlegung der nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen die Nutzungsdauer der Investitionen berücksichtigen und bei der Bewilligung von Projekten und der Leistung von Zahlungen angemessene Fristen einhalten.

Die Kommission sollte auf den bereits getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer wirksamen Koordinierung aufbauen und prüfen, ob die verschiedenen für Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung stehenden EU-Mittel einander ergänzen.

Damit die Ausgaben ergebnisorientiert verwaltet werden können, sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten zeitnahe, relevante und zuverlässige Daten erheben.

---

*Der Sonderbericht Nr. 25/2015 "EU-Infrastrukturförderung im ländlichen Raum: Die Mittel könnten erheblich effizienter eingesetzt werden" ist in 23 EU-Sprachen verfügbar.*